

3393/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 12.12.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3458/J betreffend „mögliche gesundheitliche Gefährdung durch GSM-Mobilfunknetze sowie fehlende Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Mobilfunkbasisstationen“. gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ich darf darauf hinweisen, daß der gegenständliche Themenkomplex in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes bzw. der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz fällt.

Darüber hinaus habe ich Mitarbeiter meines Ressorts mit der gegenständlichen Anfrage befaßt, aufgrund deren fachspezifischen Ausführungen ich Sie wie folgt informieren kann:

ad Fragen 5. 6 und 7

Die ÖNORM S 1120 beinhaltet für die spezifische Absorptionsrate zum Schutz der Bevölkerung einen Grenzwert von 0,08 W/kg. Dieser Grenzwert ist international üblich und steht auch laut Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz von Deutschland im Einklang mit internationalen Forschungsergebnissen.

Dieser Grenzwert findet sich auch in der ENV 50166 Teil 2, einer europäischen Norm, welche auf Grund des Einspruches der Industrie nur befristet bis Ende 1999 als Vornorm gilt. Eine nationale Normung zum Schutz vor Hochfrequenzstrahlung ist zur Zeit aus formal-rechtlichen Gründen nicht möglich.

Laut Aussage von Prof. Neuberger (Hygiene-Institut der Universität Wien) sind bislang keine neuen wissenschaftlichen Befunde bekannt geworden, welche eine Neubewertung rechtfertigen würden. In Ausarbeitung befindliche Grenzwertvorschläge der Weltgesundheitsorganisation sehen ähnlich hohe Grenzwerte vor. Freilich erlauben die bislang vorliegenden Studien noch keine abschließende Bewertung, so daß weitere Forschungsarbeiten durchgeführt werden sollten.

Unbestritten ist jedoch, daß die Belastung durch die Benutzung eines Mobiltelefons ungleich größer ist verglichen mit Belastungen, welche von Mobilfunk Basisstationen ausgehen.

ad 7 und 8

Es wird bestätigt, daß von speziellen Wirkungen von Hochfrequenzstrahlung berichtet wird, die nicht auf Erwärmung beruhen. Sie können durch modulierte HF-Strahlung hervorgerufen werden. Bislang konnten noch keine gesundheitlichen Auswirkungen der beobachteten Effekte abgeleitet werden. Somit fehlt noch eine Grundlage für Grenzwertfestlegungen. Weitere Forschungsarbeiten sollen helfen, diese Forschungslücke zu schließen. Ein Grenzwert für die Pulsenergie könnte geeignet sein, derartige Belastungen zu begrenzen.

ad 9 und 10

Der Grenzwert von 0,08 W/kg berücksichtigt empfindliche Personengruppen insofern, als dieser Wert um den Faktor 5 niedriger ist im Vergleich zu dem Grenzwert für

beruflich exponierte Personen (0,4 W/kg), wobei ebenfalls berücksichtigt wurde, daß die allgemeine Bevölkerung bis zu 24 Stunden dieser Strahlung ausgesetzt sein kann.

ad 11

Bezüglich Fragen der Haftpflicht darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz verweisen.

ad 12

Weitere Forschungsarbeiten zur Schließung der Wissenslücken sind jedenfalls wünschenswert.